

Regierungsratsbeschluss

vom 18. September 2012

Nr. 2012/1915

KR.Nr. K 078/2012 (DDI)

Kleine Anfrage Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Was wird gegen gefährliche Zecken unternommen? (19.06.2012); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Zeckenbisse sind zwar lästig, meistens aber unbedenklich. Es sei denn, die Zecken sind Träger von Krankheiten wie Borreliose und Meningoenzephalitis. Im Kanton Solothurn gibt es mehrere Gebiete, in welchen Zecken Träger dieser Krankheit sind. Der ganze Kanton gilt als „Risikogebiet“, darunter zwei „Hochrisikogebiete“ (Bellach/Lommiswil/Langendorf und Oensingen/Balsthal www.zecken.ch).

Die Krankheiten: „Meningitis ist der Fachbegriff für die Hirnhautentzündung, Enzephalitis derjenige für die Hirnentzündung.“ In der Schweiz sind jährlich ca. 120 Fälle bekannt (www.zecken.ch). „Die Lyme-Borreliose ist ca. 500 mal häufiger, wird überall von den Zecken übertragen. Die Krankheit befällt zahlreiche Organe: Haut, Gelenke, Muskeln, Bänder, Nervensystem und Herz. Sie kann auch verschiedenste Allgemeinsymptome machen wie Müdigkeit, Unwohlsein, etc. Sie verläuft in verschiedenen Stadien, u.a. auch chronisch.“ In der Schweiz sind jährlich 3'000 bis 5'000 Fälle bekannt (www.zecken.ch). Entgegen der weit verbreiteten Meinung, dass Zecken ausschliesslich im Wald vorkommen, sind Zecken auch im Siedlungsgebiet zu Hause. Von Zeckenbissen und demzufolge Erkrankungen der genannten Krankheiten können alle betroffen sein.

Vorkommen von Zecken, welche die FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) übertragen können



Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Erkennt die Regierung Zecken als potentielle Gefährdung?
2. Welche Massnahmen könnten ergriffen werden, Zecken, welche Träger gefährlicher Krankheiten sind, einzudämmen?
3. Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen?
4. Welche Massnahmen sind aktuell geplant?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Zecken sind blutsaugende Parasiten. Sie können ihrerseits von Parasiten befallen sein und damit ihre Wirte krank machen. Zecken befallen den Menschen im Larven-, Nymphen- und Erwachsenenstadium. Gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) erfolgten seit 2008 gesamtschweizerisch jährlich 10'000-20'000 Arztbesuche wegen eines Zeckenstichs.

Zecken können verschiedene Krankheits-Erreger auf den Menschen übertragen. Am häufigsten sind die Borrelien (Bakterien), die zur Borreliose führen können, und Viren, welche eine virale Hirnhautentzündung (FSME) auslösen können. Borrelien können, im Gegensatz zur FSME, mit Medikamenten bekämpft werden (Antibiotika). Gegen die FSME gibt es eine Impfung.

Die FSME kann in zwei Phasen verlaufen. Nach einem Zeckenstich kommt es nach einigen Tagen bis wenigen Wochen (2-28 Tage) zu grippeähnlichen Symptomen. Bei den meisten Personen ist damit die Erkrankung beendet und sie sind lebenslang immun. Bei 5-15% der erkrankten Patienten kommt es aber nach weiteren 4-6 Tagen zu einer zweiten Phase mit einem Befall des zentralen Nervensystems. Bei schweren Verlaufsformen können Lähmungen auftreten und Restschäden bleiben. Vereinzelt verläuft die Erkrankung sogar tödlich.

Aufgrund der Klimaerwärmung verbreiten sich die Zecken auch in grösseren Höhen besser. Heute kommen Zecken in der ganzen Schweiz bis zu einer Höhe von 1'500 m.ü.M. vor. Bevorzugter Lebensraum sind mittelgradig feuchte Stellen in Laub- und Mischwäldern mit üppigem Unterholz (Gräser, Sträucher, Büsche). Dies sind insbesondere Waldränder, Waldlichtungen und Waldwege sowie Hecken und hohes Gras- oder Buschland. In städtischen Parkanlagen, welche nicht in Waldnähe liegen, sowie in reinen Nadelholzwäldern sind Zecken seltener. Sie halten sich auf niedrig wachsenden Pflanzen bis max. 1,5 m Höhe auf und lassen sich von einem vorübergehenden Wirt abstreifen. Zecken fallen nicht von Bäumen. Die Gefahr eines Zeckenstichs ist im Winter sehr gering, im Frühling und Herbst jedoch sehr hoch.

Die Gebiete, in welchen borrelientragende Zecken gefunden werden, sind nicht geografisch umschrieben. Die FSME hingegen kommt in geografisch abgegrenzten Gebieten vor (sog. Endemiegebiete). Die Karte über die FSME-verseuchten Gebiete wird vom BAG nachgeführt und publiziert. Die FSME gehört zu den meldepflichtigen Erkrankungen. 2011 sind in der Schweiz 143 Fälle von FSME gemeldet worden, davon nur 2 aus dem Kanton Solothurn.

Zu den Fragen

3.1.1 *Erkennt die Regierung Zecken als potentielle Gefährdung?*

Ja. Zecken bzw. zeckenübertragene Erkrankungen stellen für die Bevölkerung eine Gefährdung dar. Wir beschlossen deshalb bereits am 29. August 2000 die Studie „Evaluation des FSME-Risikos im Kanton Solothurn“ durchzuführen und ermächtigten das Gesundheitsamt, den entsprechenden Vertrag mit dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich zu unterzeichnen. Die breit angelegte Studie, an welcher auch zahlreiche Hausärzte teilnahmen, lieferte Ende 2001 den Beweis, dass im Raum Langendorf/Lommiswil/Bellach (Heimlisbergwald) ein FSME-Gebiet besteht. Unter dem Titel „Gesundheitsamt rät: Jetzt gegen Zecken-Hirnhautentzündung impfen“ hat das Gesundheitsamt im Rahmen einer Medienmitteilung am 27. März 2002 erstmals die Öffentlichkeit umfassend informiert.

3.1.2 *Welche Massnahmen könnten ergriffen werden, Zecken, welche Träger gefährlicher Krankheiten sind, einzudämmen?*

Gegen das Vorkommen der Zecken selbst gibt es keine sinnvollen Massnahmen. Im Vordergrund stehen Informationen über die Impfung gegen FSME und über die von Zecken ausgehende Gefährdung sowie die richtigen Verhaltensweisen. Massnahmen wie Markierung von Zonen, in denen sich Zecken bevorzugt aufhalten, wären unverhältnismässig. Da Borreliose und FSME nur von der Zecke auf den Menschen, nicht aber von Mensch zu Mensch übertragen werden können, und zudem an das natürliche Vorkommen von Zecken gebunden sind, erübrigen sich personenbezogene Massnahmen (Isolation von Erkrankten, Aufklärung in bestimmten Gesellschaftsgruppen).

3.1.3 *Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen?*

Seit 2002 hat das Gesundheitsamt mehrfach im Rahmen von Medienmitteilungen die Impfung gegen FSME empfohlen und über sinnvolle Verhaltensweisen informiert (vgl. auch Homepage des Gesundheitsamtes <http://www.so.ch/departemente/inneres/gesundheit/kantonsaerztlicherdienst/infektionskrankheiten/zecken.html>).

Die Publikation der Verbreitungskarte des BAG über die FSME-Endemiegebiete ist jeweils von einer Medienmitteilung begleitet, welche Hinweise auf die Verhaltensmassnahmen enthält. Die Übersichtskarte der Endemiegebiete findet sich auf der Homepage des BAG (<http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00682/00684/06330/index.html?lang=de>) und unter www.zecke.ch. Im Kanton Solothurn gibt es zwei Endemiegebiete: Langendorf/Lommiswil/Bellach (Heimlisbergwald) und Oensingen/Balsthal.

Gegen Zeckenstiche kann man sich durch gut abschliessende Kleidung und das Meiden von Unterholz schützen. Auch die korrekte Anwendung von Schutzmitteln gegen Zecken kann einen wirksamen Schutz bieten. Nach einem Spaziergang im Wald, am Waldrand oder im hohen Gras soll der Körper nach Zecken abgesucht werden. Allfällige Zecken sind möglichst rasch zu entfernen und die Stichstelle ist zu desinfizieren. Es empfiehlt sich, das Datum des Stichs in der Agenda zu notieren und die Stichstelle während mehreren Wochen gut zu beobachten. Beim Auftreten einer grösser werdenden Rötung der Haut soll der Hausarzt bzw. die Hausärztin aufgesucht werden.

Die Impfung gegen FSME ist für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren empfehlenswert, die sich beruflich und/oder in der Freizeit häufig in Zonen mit hohem Zeckenvorkommen aufhalten (Wiesen, Waldränder und Hecken), insbesondere wenn es sich um Endemiegebiete handelt. Weil die Impfung nur eine der zeckenübertragbaren Krankheiten verhindert, sind die allgemeinen vorbeugenden Massnahmen auch bei erfolgter Impfung zu beachten.

3.1.4 Welche Massnahmen sind aktuell geplant?

Es sind keine weiteren Massnahmen geplant.

Aus gesundheitlicher Sicht ist es wichtig, dass trotz der von Zecken ausgehenden Gefahr nicht unverhältnismässig reagiert wird, beispielsweise indem auf Joggen, Wandern und Spazieren im Wald verzichtet wird.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (2); HS,CL
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat